

Gemeinde Cammin

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 02GV/09/002	
Federführend: Hauptamt	Datum: 24.06.2009 Verfasser: Frau Kammann	
Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.07.2009	Gemeindevertretung der Gemeinde Cammin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Cammin stellt die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin am 07.06.2009 gemäß § 71 KWG M-V fest.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin gemäß § 71 KWG M-V zu beschließen.

Es wurde festgestellt, dass

- die gewählte Bewerberin am Wahltag wählbar war
- keine Wahlfehler vorlagen
- keine Stichwahl / Neuwahl notwendig war
- die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss richtig ist.

Rechtliche Grundlage:

§ 71 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Anwesend:	
Zustimmung:	
Ablehnung:	
Enthaltung:	

Stern
Bürgermeisterin